

# Ausstellungsordnung

## 3. offene Mümlingquellenschau am 12. und 13. Oktober 2024 in dem SV Sportlerheim Neckartalstraße 115 in 64760 Oberzent Gammelsbach.

Maßgebend für die Ausstellung sind die Bestimmungen der AAB sowie nachfolgende Bestimmungen:

1.) Ausrichter der 3. Allgemeinen Mümlingquellenschau ist der KZV H257 Beerfelden. Ausstellen kann jeder aktive Rassekaninchenzüchter im ZDRK, sofern er Mitglied in einem Rassekaninchenzuchtverein ist.

2.) Zur Ausstellung zugelassen sind alle im ZDRK anerkannten Kaninchenrassen und Farbschläge in den Zuchtgruppen 1, 2, 3 sowie Einzeltiere. Die Bewertung wird im A-B System durchgeführt.

Die Zuchtgruppe 1 besteht aus einem Elterntier (1,0 oder 0,1) und dessen drei Nachkommen eines Wurfes des Zuchtjahres 2024, wobei das Elterntier an erster Stelle gemeldet werden muss. Zuchtgruppe 2 besteht entweder aus vier Tieren eines Wurfes oder je 2 Tieren aus zwei verschiedenen Würfen des Zuchtjahres 2024. Zuchtgruppe drei besteht aus vier Tieren verschiedener Würfe aus dem Zuchtjahr 2024 (Geschlecht beliebig).

Mit Ausnahme des Elterntieres bei der ZG 1 müssen alle anderen Tiere der gemeldeten Zuchtgruppen das gleiche Vereinstätto tragen.

3.) Es besteht keine Impfpflicht mehr, wird aber weiterhin vom Veterinäramt empfohlen und bleibt jedem Züchter selbst überlassen.

4.) Die Anmeldung erfolgt schriftlich über Meldebogen und sind vom Aussteller händisch und leserlich auszufüllen.

Auf einem Meldebogen darf nur eine Rasse bzw. ein Farbschlag gemeldet werden. Die Zuchtgruppen sind nacheinander aufzuführen und in der betreffenden Spalte zu kennzeichnen.

5.) Die Anmeldebögen müssen per E-Mail oder in Papierform auf dem Postweg an folgende Adresse verschickt werden:

Jörg Eckert, Ritterstraße 32 - 64760 Oberzent-Hetzbach  
oder per E-Mail : joerg.eckert@tv-hetzbach.de

Jeder Aussteller erhält beim Einsetzen der Tiere seinen B-Bogen der mit den jeweiligen Käfignummern versehen ist. Dazu auch den Ummeldebogen.

### 6.) Meldegebühren:

Standgeld pro Tier: 4,00 Euro

Zuchtgruppenzuschlag: 3,00 Euro

Futtergeld pro Tier: 0,50 Euro

Pflichtkatalog: 3,00 Euro

Porto und Drucksachenanteil: 2,50 Euro

Werden die Anmeldungen per eMail versendet entfällt Porto und Drucksachenanteil  
Ummeldegebühr beim Einsetzen frei

Der Gesamte Betrag je Aussteller ist beim Einsetzen der Tiere zu bezahlen.

7.) Es wird kein Preisgeld ausbezahlt.

8.) Zur Vergabe vorgesehen sind 25 Mümlingquellencup-Meistertitel.  
Die Mindestpunktzahl bei Senioren 382,0 Punkte auch bei einer Zuchtgruppe  
und 380,0 Punkte bei der Jugend, sowie gestiftete Sach-Ehrenpreise (SAE)

9.) Die Tiervermittlung bzw. der Tierverkauf sowie die Ausgabe der Tiere  
während der Schau wird nur durch Beauftragte der AL vorgenommen.  
Zum Verkaufspreis erhebt die AL eine Vermittlungsgebühr von 10%, welche  
vom Käufer zu tragen ist.

10.) Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse lehnt  
die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollte durch Verschulden  
des Veranstalters Tierverlust entstehen, so werden folgende Entschädigungen  
gezahlt: große Rassen 50€, mittlere Rassen 35€, kleine Rassen 20€

11.) Für die in der Halle abgestellten Transportbehälter übernimmt die Aus-  
stellungsleitung keine Haftung  
Die Fütterung und Betreuung der Tiere erfolgt mit Wasser, Heu und Pellets  
durch Beauftragte der Ausstellungsleitung.

**Achtung !! Je Tier sind 2 Gitterbecher für Futter und Wasser mitzubringen !!!!!**

Der Aussteller erkennt die zur Zeit gültigen Ausstellungsbestimmungen des ZDRK sowie die von der  
Ausstellungsleitung herausgegebene Schauordnung ausdrücklich an.

12.) **Wichtige Termine:**

Meldeschluss:	Donnerstag 26. September 2024
Einsetzen der Tiere:	Donnerstag, 10. Oktober 16 Uhr bis 22 Uhr
Öffnungszeiten:	Samstag, 12. Oktober ab 13,00 Uhr Sonntag, 13. Oktober ab 10,00 Uhr
Offizielle Eröffnungsfeier:	Samstag , 12. Dezember um 16 Uhr
Aussetzen:	Sonntag, 13. Oktober ab 16,00 Uhr

Die Ausstellungsleitung :

Horst Stellwag

Jörg Eckert